

ANTRAG JUGENDPRESSE-AUTOSCHILD

Antrag auf Ausstellung eines Jugend- Presseautoschild für das Jahr 20____ Datum: |_____|

Name der Redaktion (bei Redaktionsmitgliedschaft): |_____|

Vorname: |_____| Name: |_____|

Straße: |_____|

PLZ / Ort: |_____|

Telefon: |_____| Handy: |_____|

FAX: |_____| E-Mail: |_____|

Geburtsdatum: |_____| Geburtsort: |_____|

Ich habe das umseitige Merkblatt gelesen und bin mit den Bestimmungen einverstanden. Ich erkenne die bundeseinheitliche Jugendpresseausweis-Ordnung an.

|_____| |_____|

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die im Antrag zum Jugendpresseausweis angegebenen Daten zum Zwecke der Ausweiserstellung und Mitgliederbetreuung in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und verschlüsselt weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an kommerzielle und nichtkommerzielle Firmen oder Organisationen außerhalb der Jugendpresse findet selbstverständlich nicht statt.

|_____| |_____|

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Bestätigung der Redaktion: Der/die Kolleg*in ist Mitarbeiter*in unserer Redaktion. *(Bei freien Redakteuren*innen ausreichend Belegexemplare mitschicken und wenn möglich die journalistische Tätigkeit von Kolleg*innen eines Mediums, für das regelmäßig gearbeitet wird, bestätigen lassen.)*

|_____| |_____|

Ort, Datum

Unterschrift zweites Redaktionsmitglied

|_____| |_____|

Ort, Datum

Unterschrift drittes Redaktionsmitglied

Regeln für das Jugendpresse-Autoschild

1. Formalia der Antragstellung

Die Angaben zur Person müssen mit dem Personalausweis übereinstimmen. Bitte keine Unterschrift vergessen: Zwei RedakteurInnen des Mediums, die eigene Unterschrift und dazu.

2. Gebühren für das Jugendpresse-Autoschild

Die Ausstellungsgebühr für das Jugendpresse-Autoschild beträgt 15 Euro. Die Verlängerungsgebühr beträgt 15 Euro. Das Geld ist mit der Absendung des Presseautoschildantrages auf unser u.a. Konto zu überweisen! Bitte vermerkt auf dem Überweisungsträger „Erstausstellung Autoschild- PA (Name)“ oder „Verlängerung Autoschild- PA (Name/Nr.)“. Wir bearbeiten alle Anträge erst nach Eingang des Geldes auf unserem Konto.

3. Bedingungen zur Ausstellung eines Jugend-Pressautoschildes

Der/die Antragsteller*in bzw. die Redaktion muss Mitglied in der Jungen Presse Niedersachsen e.V. sein und den Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Jahr bezahlt haben. Der/die Antragsteller*in muss seine/ihre journalistische Tätigkeit bei Neuausstellung und Verlängerung nachweisen durch zwei eigene journalistische Beiträge. Diese Belege dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Das Autoschild bleibt Eigentum der JPN und ist umgehend an diese zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Vergabe verfallen, insbesondere, wenn die Mitarbeit bei dem Medium beendet ist. Bei Missbrauch kann das Jugendpresse-Autoschild per Vorstandsbeschluss eingezogen werden. Außerdem kann eine Strafe von bis zu 150 Euro gefordert werden. Außerdem gilt die Jugendpresseausweis-Ordnung der Jugendpresse Deutschland e.V. (JPD), die ihr im Büro anfordern könnt.

4. Verlängerung des Jugend - Presseautoschildes

Das Autoschild ist jeweils nur für ein Kalenderjahr gültig. Gegen Ende des Jahres, spätestens aber bis zum 31.1. des Folgejahres sollte das Autoschild an die JPN zurückgeschickt werden, entweder mit der Bitte um Verlängerung oder mit dem Vermerk, dass es nicht mehr gebraucht wird. Die Verlängerung kostet 15 Euro, die im Voraus überwiesen werden müssen.

Antrag bitte ausfüllen, unterschreiben und absenden an:

Junge Presse Niedersachsen e.V. • Rückertstr. 10 • 30169 Hannover

Tel. 0511 / 83 09 29 • E-Mail: buero@jungepresse-online.de

Bankverbindung: Sparkasse Hannover • IBAN DE28 250 501 800 000 848 735

Wird von der JPN ausgefüllt:

eingegangen am: |_____|

bezahlt: |_____|

Belege: |_____|

ausgestellt am: |_____|